

OEDIV-HR Support Package Service – 06/2026

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für Juni 2026 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Sozialversicherung.....	2
Altersteilzeit	4
Kurzarbeit	5
Steuern	6
Änderungen in Meldeverfahren	6
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	6
ELStAM-PKV	8
DEÜV	9
ZMV – Zahlstellen-Meldeverfahren	11
EEL – Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen	12
eAU – Meldeverfahren	12
A1 – Meldeverfahren	13
euBP – Elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung	14
KEA – Kurzarbeit elektrtonisch annehmen.....	14
Bescheinigungswesen	16
Öffentlicher Dienst	18

SOZIALVERSICHERUNG

Hinweis 3726631 – Unterdrückung der Warnung "Negatives SV-Brutto wird nicht verarbeitet" im Abrechnungsprotokoll

Die Warnung '*Negatives Brutto wird nicht verarbeitet*' wird im Protokoll der SV-Berechnung ausgelöst, wenn ein Bemessungsbrutto verarbeitet wird, das negativ ist. Aus diesem Bemessungsbrutto können keine Beiträge berechnet werden, es wird also wie ein Bemessungsbrutto 0 EUR behandelt.



Diese Warnung war jahrzehntelang nur im Verarbeitungsprotokoll der Funktion *DSV BSV* sichtbar, also ausschließlich dann, wenn man den Report *RPCALCD0* mit Protokoll startet.

Mit Hinweis 3673835 wurde eine Korrektur ausgeliefert, die bewirkt, dass die Warnung '*Negatives Brutto wird nicht verarbeitet*' ab Gültigkeit der Teilapplikation *SVB6* (*Negatives SV-Brutto nicht in RT abstellen*) auch dann im Verarbeitungsprotokoll des Reports *RPCALCD0* erscheint, wenn der Report ohne Protokollierung (z. B. im Hintergrund) gestartet wird.

Es gibt jedoch Situationen, in denen diese Warnung nun bei sehr vielen Personalfällen ausgelöst wird und eigentlich nicht erwünscht ist. Daher wird eine neue Teilapplikation *SVB7* (*Warnung Negatives SV-Brutto nur bei Protokollierung anzeigen*) ausgeliefert, die den alten Stand vor *SVB6* wiederherstellt. Die Warnung '*Negatives SV-Brutto wird nicht verarbeitet*' wird dann wieder nur im Verarbeitungsprotokoll der Funktion *DSV BSV* angezeigt. Bei Reportstart ohne Protokollierung ist sie nicht sichtbar.

Die Funktionalität der Teilapplikation *SVB6* bleibt bestehen: negative SV-Brutti werden nicht in die Abrechnungstabelle *RT* abgestellt.



Im Standard ist die Teilapplikation *SVB7* nicht aktiv. Sie muss bei Bedarf durch einen Eintrag in Sicht *V_T596D* (*Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen*) aktiviert werden.

Nach dem Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung sind folgende Aktionen notwendig:



Falls Sie die Warnung '*Negatives Brutto wird nicht verarbeitet*' beim Reportstart des *RPCALCD0* ohne Protokoll nicht sehen möchten, aktivieren Sie die Teilapplikation *SVB7* in Sicht *V_T596D*.

Hinweis 3743700 – SV: SV-Attribut abweichender Rechtskreis (36) wird weiterhin in der Abrechnung gesetzt

Seit dem 01.01.2025 sind die Beitragsbemessungsgrenzen der Rechtskreise West und Ost gleich. Ab diesem Zeitpunkt hat das sekundäre SV-Attribut *abweichender Rechtskreis (36)* keine Auswirkungen auf die Beitragsberechnung, kann aber weiter automatisch in der Abrechnung gesetzt werden.



Das SV-Attribut 36 wird für Zeiträume nach dem 01.01.2025 nicht mehr automatisch in der Abrechnung gesetzt. Dadurch kann es zu Rückrechnungsdifferenzen in der Abrechnungstabelle *Sozialversicherung (SV)* kommen. Diese haben allerdings keine Auswirkungen auf die Beitragsberechnung.

Hinweis 3718164 – Arbeitszeitflexibilisierung: Anpassungen zur Aufhebung der Rechtskreistrennung

Die Aufhebung der Rechtskreistrennung ist im Report Berechnung *Störfall-SV-Luft für Arbeitszeitflexibilisierung* (RPCSVWD0) noch nicht berücksichtigt:

- Die Störfall-SV-Lüfte werden weiterhin getrennt nach Rechtskreis West/Ost gebildet
- Aufbau und Freistellung aus Wertguthaben mit einem Rechtskreis, der vom Rechtskreis des Arbeitgebers abweicht, kann nicht verarbeitet werden
- Beim Anlegen von Infotyp *Störfall* (0124) wird weiterhin geprüft, dass der Rechtskreis des Wertguthabens mit dem Rechtskreis des Arbeitgebers übereinstimmt (*Nachricht 5D718: 'Der Rechtskreis von Wertguthaben <.> und Arbeitgeber <.> ist verschieden'*)



Es wird eine neue Teilapplikation SVW2 (*Wertguthaben: Aufhebung der Rechtskreistrennung*) ausgeliefert. Im Standard ist diese ab 01.01.2027 gültig. Sie kann in Sicht *V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen)* für frühere Zeiträume aktiviert werden, mit folgenden Einschränkungen:

- Die Aktivierung ist nur zu Beginn eines Jahres möglich
- Die Aktivierung ist erst ab 01.01.2023 möglich

Ab Gültigkeit der Teilapplikation wird der Rechtskreis bei der Bearbeitung von Wertguthaben im Rahmen der Arbeitszeitflexibilisierung nicht mehr berücksichtigt:

- Aufbau, Freistellung bzw. Störfälle sind für alle Wertguthaben erlaubt, unabhängig vom Rechtskreis, in dem das Wertguthaben aufgebaut wurde und unabhängig vom Rechtskreis des aktuellen Arbeitgebers
- Eventuell vorhandene Störfall-SV-Lüfte verschiedener Rechtskreise werden am Beginndatum der Gültigkeit der Teilapplikation SVW2 addiert. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch eine einheitliche Störfall-SV-Luft gebildet (der Rechtskreis bleibt initial).
- Im Infotyp *Störfall* (0124) entfällt die Prüfung auf Übereinstimmung der Rechtskreise von Wertguthaben und Arbeitgeber. Ein Störfall kann für jedes beliebige Wertguthaben eintreten.

Bitte beachten Sie die Aktionen nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung, die folgend beschrieben werden:



Prüfen Sie, ob Sie die Aufhebung der Rechtskreistrennung für Wertguthaben zu einem früheren Zeitpunkt benötigen, z. B., weil bereits Störfälle für Wertguthaben mit unterschiedlichem Rechtskreis aufgetreten sind, die bisher nicht abgerechnet werden konnten. Aktivieren Sie in diesem Fall die Teilapplikation SVW2 für den benötigten Zeitraum.

Falls Sie die Teilapplikation SVW2 für frühere Zeiträume aktivieren, starten Sie den Report RPCSVWD0 unbedingt mit Aufrollung ab dem Datum der Aktivierung.

Ansonsten kann es zu einer falschen Bildung der Störfall-SV-Luft-Bildung kommen, weil der Zeitpunkt des Wechsels nicht im betrachteten Auswertungszeitraum des Reports liegt.

ALTERSTEILZEIT

Hinweis **3744438** – TV FlexAZ: Fehler im SV-Wertguthaben bei VL über AVmG

Falls bei Altersteilzeitarbeit im Rahmen des TV FlexAZ die Vermögenswirksamen Leistungen über den Infotyp *Altersvermögensgesetz* (0699) berechnet werden, kommt es zu Fehlern bei der Bildung der SV-Wertguthaben. Ursache dafür ist, dass die Besonderheiten des TV FlexAZ in der Personalrechenregel *DVEI* bisher nicht berücksichtigt werden und damit im Vollzeitfiktivlauf ein zu hoher AG-Anteil der VL ermittelt wird.

Die Korrektur der Personalrechenregel *DVEI* und der Abrechnungsfunktion *DATZ AWGH* wird mit der Teilapplikation *FLX6* (*TV FlexAZ: VL über AVmG im Vollzeitfiktivlauf nicht verdoppeln*) aktiviert und ist im SAP-Standard ab dem 01.01.2027 aktiv.



Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (*V_T596D*) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.

Für die Regel *DVEI* führen Sie den Report *NOTE_3744438* aus.

KURZARBEIT

Hinweis 3747549 – Qualifizierungsgeld: Erweiterung der Abrechnungsfunktion P0049 für Einschränkung auf Subtyp Q

In einzelnen Unternehmen existiert die Anforderung, dass Kurzarbeitergeld nur in Rückrechnungsperioden berechnet werden soll.

Erfolgt die Umsetzung dieser Anforderung dadurch, dass die Funktion *P0049* zum Einlesen des Infotyps *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) nur in Rückrechnungsperioden aufgerufen wird, dann ist es nicht mehr möglich, Qualifizierungsgeld in einer Originalabrechnung auszus zahlen.



Mit dem vorliegenden Hinweis wird die Abrechnungsfunktion *P0049* um den neuen Funktionsparameter *QG* erweitert. Bei Angabe des Parameters *QG* werden nur Sätze des Infotyps *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) mit Subtyp *Q* (Qualifizierungsgeld) eingelesen.

Diesen Parameter können Sie verwenden, falls die Anforderung besteht, dass Kurzarbeitergeld nur in Rückrechnungsperioden berechnet werden soll und zukünftig Qualifizierungsgeld bezahlt wird. In diesem Fall ist die Funktion *P0049* im Teilschema *DGDO* in Originalabrechnungen mit dem Parameter *QG* aufzurufen, während in Rückrechnungen der Aufruf ohne den Parameter *QG* erfolgt.

Damit wird erreicht, dass Qualifizierungsgeld sowohl in der Originalabrechnung als auch in Rückrechnungen zur Auszahlung kommt. Kurzarbeitergeld wird jedoch nur in Rückrechnungsperioden berechnet.

Der Parameter *QG* kann **nicht** verwendet werden, falls mit dem Abrechnungsschema Personalfälle abgerechnet werden sollen, welche innerhalb eines Monats sowohl Kurzarbeitergeld als auch Qualifizierungsgeld beziehen.

STEUERN

Hinweis 3740519 – Kirchensteuer: Erweiterung der Prüfung auf negative Beträge bei Aufteilung Arbeitnehmer-Ehepartner durch Lohnsteuerjahresausgleich im Dezember

Ihre Personalnummer hat negative Kirchensteuern durch den Lohnsteuerjahresausgleich im Dezember. Sie rechnen im geöffneten Steuerjahr den Dezember zurück. Die Abrechnung läuft nicht auf einen Fehler, obwohl negative Beträge bei der Kirchensteuer zu einer Ablehnung der Lohnsteuerbescheinigung führen würden.

Voraussetzung ist, dass Sie SAP-Hinweis 3729525 - *Kirchensteuer: Abbruch der Abrechnung im Dezember* (Support Package Service 05/26) in Ihrem System eingespielt haben. Dieser ist notwendig, damit Sie im geschlossenen Steuerjahr eine Personalnummer mit negativer Kirchensteuer durch den Lohnsteuerjahresausgleich im Dezember ins Vorjahr zurück rechnen können.



Sperren Sie den Lohnsteuerjahresausgleich bei Abbruch der Abrechnung mit der Fehlermeldung '*Negative Kirchensteuer durch Lohnsteuerjahresausgleich*' für die betroffene Personalnummer durch Vorgabe einer Kundenlohnart, die die Lohnart /411 (*Ausgleichssperre*) in der Abrechnung setzt. Als Musterlohnart ist die M981 (*Erzeugen Sperre LStJA*) im System vorhanden. Rechnen Sie den Personalfall nach Aufgabe der Lohnart erneut ab.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM

Hinweis 3740717 – LStA: Externe Daten für Vor- und Folgejahr für Korrekturen auch für Perioden nach Februar vorgeben

Sie können über externe Daten zur Lohnsteueranmeldung (LStA) nach Februar keine Werte für das Vorjahr vorgeben.



Vorjahreswerte sind in der LStA nach Februar nicht zulässig und werden weiterhin vom Report *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0) mit einer Fehlermeldung abgelehnt.

In bestimmten Fällen, wie einem Fehler in der Abrechnung, kann das Vorgeben von Vorjahreswerten nach Februar dennoch notwendig sein, um Korrekturen vornehmen zu können.

Bei der Vorgabe von externen Daten für das Vorjahr nach Februar erscheint künftig statt einer Fehlermeldung eine Warnmeldung.

Hinweis 3742630 – LStB: Erstellung von Daten zur Lohnsteuerbescheinigung im Testlauf nicht wegen negativer Werte in Zeilen 4-7 abbrechen

Sie erstellen Daten zur Lohnsteuerbescheinigung (LStB) über den Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) ohne Datenbankupdate. Der Lauf bricht aufgrund negativer Beträge in den Zeilen 4 - 7 mit der Fehlermeldung 'Zeile 'XX' darf nicht negativ sein' (HRPAYDEST 297) ab.

Durch den Abbruch sind die erstellten Daten nicht im Protokoll ersichtlich und können für eine Korrektur oder externe Meldung über das Elster-Portal nicht beurteilt werden.



Dieser SAP-Hinweis ändert das Verhalten des Reports RPCTXVD1 ohne Datenbankupdate. Künftig werden die Daten bei negativen Beträgen in den Zeilen 4 - 7 angezeigt. Es erscheint eine Warnmeldung, dass negative Beträge erkannt wurden. Der produktive Lauf mit negativen Daten bricht weiterhin mit einer Fehlermeldung ab.

Hinweis 3740433 – ELStAM: Ablehnung von Ummeldungen aufgrund einer Sammellieferung

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0_IN) kommt es zu folgender Fehlermeldung unter *Allgemeine Nachrichten* in Ausgabeprotokoll: *HRPAYDEE2 856: 'Unbekannter AG-Verfahrenshinweis'*

Im XML der Änderungsliste steht der AG-Verfahrenshinweis: *'Sammellieferungen sind in dieser Schnittstellenversion nicht erlaubt'* (Code 551005015).

Ursache ist, dass beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln* (RPCE2SD0_IN) Ummeldungen in mehrere Nutzdaten aufgeteilt werden, wenn die gesammelten Ummeldungen unterschiedliche *refDatumAG* haben.

Mit dem Einspielen der Korrektur werden beim Ausführen des RPCE2SD0_OUT die Ummeldungen nicht mehr nach Nutzdaten aufgeteilt und die Daten werden von der Clearingstelle erfolgreich angenommen.



Setzen Sie Ihre bereits mit dem Verfahrenshinweis abgelehnten Ummeldungen über den Report *ELStAM-Daten verwalten* (RPCE2ZD0) auf den Status *fehlerhaft*. Die Änderungsliste müssen Sie über den Report *ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm* (RPUE2BD0) ebenfalls über den Gruppenrahmen *Status der Änderungsliste ändern* auf den Status *fehlerhaft* setzen. Führen Sie anschließend die Meldungserstellung und die Sammlung erneut aus und übertragen Sie die neue Datei aus dem B2A-Manager.

Hinweis 3758382 – B2A-ELStAM: Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_TRANS

Beim Übertragen von ELStAM-Ausgangsmeldungen aus dem B2A-Manager wird folgender Fehler angezeigt: *'Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_TRANS - GLBID:01STE2A...'*.

Ursache dafür ist, dass der Report *ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln* (RPCE2SD0_OUT) für jede Meldung die zugehörige Nutzdatenticketnummer sowie die *GLBID* (Schlüssel für den Eintrag im B2A-Manager) in die Tabelle *P01E2_TRANS* schreibt.

Die Fehlerursache ist meist, dass eine Personalnummer von zwei parallelen Läufen selektiert wird. In diesem Fall erscheint die Meldung *'Fehler: NDTIC in P01E2_ADM bereits vorhanden: xxxx'* auch im Protokoll des Reports RPCE2SD0_OUT.

Dies verhindert jedoch nicht, dass der fehlerhafte Eintrag im B2A-Manager geschrieben wird.



Um sicherzustellen, dass eine Personalnummer bei zwei parallelen Reportläufen nur einmal selektiert wird, sollten entsprechende Selektionsparameter verwendet werden. Es wird jedoch empfohlen, den Report RPCE2SD0_OUT nicht für parallele Läufe einzuplanen.

Hinweis für bereits erstellte Meldungen:

Bei Auftreten dieses Fehlers wurde die Ausgangsmeldung bereits im B2A-Manager erzeugt. Alle offenen Meldungen, bei denen dieser Fehler angezeigt wird, stellen daher Duplikate dar.



Prüfen Sie anhand der IdNr der Mitarbeiter in den offenen Meldungen, ob die gewünschte An-, Ab- oder Ummeldung erfolgreich abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Status der betroffenen B2A Einträge manuell auf *fehlerhaft* / *nicht wiederaufsetzbar* gesetzt werden.

ELSTAM-PKV**Hinweis 3743998 – ELStAM-PKV: Daten werden ohne Prüfung, ob Personalfälle privat versichert sind, in den IT79 übernommen**

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3725995 - *ELStAM-PKV: Unterjähriger Eintritt in die private Kranken- und Pflegeversicherung* kommt es zur Aktualisierung des Infotyp *SV-Zusatzvers. D* (0079) ohne Überprüfung, ob der Personalfall privat versichert ist.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird der Fehler korrigiert und alle Prüfungen wieder korrekt ausgeführt.

DEÜV**Hinweis 3724738 – SV: Umgang mit totgelegten Versicherungsnummern**

Im DEÜV-Meldeverfahren dürfen Meldungen mit totgelegten Versicherungsnummern nicht abgegeben werden. In diesem Fall werden die Meldungen mit einer der Fehlernummern *DSMEv80 (Versicherungsnummer ist tot gelegt und deshalb ungültig)* oder *DSMEv99 (VSNR ist nicht mehr zulässig)* abgelehnt.



Eine Versicherungsnummer wird beispielsweise totgelegt, wenn die Versicherungsnummer versehentlich an zwei Personen vergeben wurde. An dieser Stelle muss eine neue Versicherungsnummernabfrage erstellt werden, was bisher nicht automatisch angestoßen wird.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.



Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind **nur** im Softwarerelease *SAP_HRCDE 604* weitere manuellen Nacharbeiten erforderlich. Hier muss der UDO Report *NOTE_3724738* ausgeführt werden.

Wird im DEÜV-Meldeverfahren eine Meldung aufgrund einer totgelegten Versicherungsnummer abgelehnt, wird bei Verarbeitung der Eingangsmeldung automatisch im Feld *Vers.Nr Herkunft* des Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) die Ausprägung *totgelegt* gesetzt. Beim nächsten Lauf des Reports *Erstellung von Meldungen für die Versicherungsnummernabfrage* (RPCVVVD0_OUT) wird eine neue Versicherungsnummernabfrage für diesen Personalfall erstellt.

Hinweis 3694279 – DEÜV: Fehlernachricht für bereits verarbeitete Eingangsmeldungen

Im DEÜV-Meldeverfahren kommt es bei der *Verarbeitung von Eingangsmeldungen* (RPCDRVD0) zu Fehlernachrichten wie beispielsweise *'Infotyp Org. Zuordnung ist zum Datum xx nicht vorhanden'* (PG259), sofern es Infotyp-Abweichungen bezüglich der Eingangsmeldungen gibt.

Dies kommt auch vor, sofern die ursprüngliche Eingangsmeldung bereits manuell verarbeitet wurde und somit keine Eingangsmeldung mehr zu verarbeiten ist, für die die Infotyp-Änderungen relevant sind.

Die Fehlernachricht wird ohne zu verarbeitende Meldung künftig nicht mehr erzeugt.

Hinweis **3705480** – DSAK: Initialmeldungen übertragen bei Änderungen wie Systemwechsel

Beim DSAK (*Anlage Arbeitgeberkonto*) kann es bei manchen Änderungen wie z. B. einem Systemwechsel vorkommen, dass der Report *DEÜV Arbeitgeberkonto: Meldungen erstellen* (RP_PAYDE_AK_CREATE_NOTIFS) noch keine Initialmeldung erstellt hat und aufgrund dessen mit dem ersten Lauf tatsächliche Änderungen nicht übertragen werden können.



Für solche Fälle, bei denen eine Änderung innerhalb der Initialmeldung vorhanden ist, kann man künftig im Report *DEÜV Arbeitgeberkonto: Sachbearbeiterliste* (RP_PAYDE_AK_LIST) die Initialmeldung über den Button (*erneut*) *übertragen* an die Krankenkasse übertragen.

Im Anschluss muss der Report *DEÜV Arbeitgeberkonto: Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_AK_CREATE_FILES) gestartet werden, damit die Datei auch wirklich übertragen und nicht bei einem nächsten Lauf wieder gelöscht und vom Report *DEÜV Arbeitgeberkonto: Meldungen erstellen* (RP_PAYDE_AK_CREATE_NOTIFS) neu erstellt wird.

Nach dem Einspielen der Korrekturanleitung sind manuelle Tätigkeiten erforderlich, damit der beschriebene Statusübergang vorhanden ist:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und geben Sie die View *V_T77PAYDE_NP_SC* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und dann *Neue Einträge*.
3. Tragen Sie unter *Meldeverf. AK* ein, Status *initial* und Status *zu übertragen*.
4. Wählen Sie *Sichern*.

Nach Einspielen des HR-Support Packages sind keine manuellen Tätigkeiten erforderlich.

Hinweis **3424153** – DSAK: DSKK-Anforderungen zur Anlage eines Arbeitgeberkontos, die keiner Meldung des Arbeitgebers zugeordnet werden können

Sie erhalten eine DEÜV-Eingangsmeldung mit dem DSKK-Abgabegrund *06* (*Anforderung Anlage Arbeitgeberkonto*). Aus dem *Aktenzeichen-Arbeitgeber* (AZ-AG) geht hervor, dass diese Eingangsmeldung sich auf eine vom Arbeitgeber übermittelte DEÜV-Anmeldung bezieht. Es sind Fälle bekannt, in denen Krankenkasse für bestehende Arbeitgeberkonten DSKK-Meldungen mit dem Abgabegrund *06* übermitteln, für die kein Bezug zu einer DEÜV-Anmeldung hergestellt werden kann.

Bei der Erstellung der Meldungen zum Arbeitgeberkonto mit dem Report *DEÜV Arbeitgeberkonto: Meldungen erstellen* (RP_PAYDE_AK_CREATE_NOTIFS) kann dementsprechend keine Meldung erzeugt werden. Stattdessen liefert der Report die Fehlernachricht '*Fehler beim Lesen der DEÜV Anmeldung zur Anforderung Anlage Arbeitgeberk.*' (HRPAYDE_DSAK034). Die Anforderung der Krankenkasse verbleibt im Status *zu verarbeiten* und kann in der Sachbearbeiterliste *DEÜV Arbeitgeberkonto: Sachbearbeiterliste* (RP_PAYDE_AK_LIST) nicht umgesetzt werden.



Die Nachricht *HRPAYDE_DSAK034* wird zu einer Warnung umgewandelt. Zudem erhält in diesem Fall die Anforderung der Krankenkasse den Status *zu prüfen*. Dadurch erscheint sie im Arbeitsvorrat der Sachbearbeitung und kann bearbeitet werden.

ZMV – ZAHLSTELLEN-MELDEVERFAHREN**Hinweis 3763971 – ZMV: Fehlermeldung HRPAYDESV239 wird trotz Vorgabe der Lohnart MU81 ausgegeben**

Der Report *Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen* (RPCZOVD0) gibt die Fehlermeldung '*Monatlicher Versorgungsbezug fehlt für Periode mm.jjjj (Musterlohnart MU81)*' aus, trotz der Vorgabe der (kundeneigenen) Lohnart MU81 im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014).

Voraussetzungen dafür sind:

1. Ein Versorgungsbezieher wechselt untermonatig die Krankenkasse.
2. In der Abrechnung wird ein SV-Split erzeugt und der monatliche Versorgungsbezug anteilig aufgeteilt.
3. Der Report RPCZOVD0 liefert den Fehler '*Monatlicher Versorgungsbezug fehlt für Periode mm.yyyy (Musterlohnart MU81)*'.
4. Daraufhin geben Sie im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014) wie in KBA 2516612 beschriebenen Ihre kundeneigene Lohnart MU81 für beide Teilzeiträume in voller Höhe vor.
5. Sie rechnen erneut ab.
6. Beim nächsten Lauf des Reports RPCZOVD0 wird der Fehler '*Monatlicher Versorgungsbezug fehlt für Periode mm.yyyy (Musterlohnart MU81)*' jedoch erneut ausgegeben.



Wird der Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014) zur Vorgabe des laufenden Versorgungsbezugs verwendet, müssen die vollen, ungekürzten Monatsbeträge für beide Teilmonate im Infotyp *Ergänzende Zahlung* (0015) aufgegeben werden.

Anschließend muss erneut abgerechnet werden, bevor die Meldungserstellung mit Report RPCZOVD0 erneut gestartet werden kann.

Beispiel:

- Wechsel der Krankenkasse zum 18.05.2026 im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013)
- monatlicher Versorgungsbezug 2000 EUR mit Vorgabe über Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014):

Im Infotyp *Ergänzende Zahlung* (0015) müssen zwei Einträge vorgenommen werden:

- Vorgabe der MU81 zum 01.05.26 in Höhe von 2000 EUR
- Vorgabe der MU81 zum 18.05.26 in Höhe von 2000 EUR



Generell gilt: Im Infotyp *Basisbezüge* (0008) sind die regelmäßigen, dauerhaft gültigen, laufenden Gehaltsbestandteile zu hinterlegen, die das "*Stammgehalt*" (Grundvergütungen, Versorgungsbezüge) bilden. Lohnarten, die im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014) aufgegeben werden, werden in der Funktion P0014 eingelesen und stets dem letzten Split zugeordnet.

Daher kann es in bestimmten Konstellationen dazu kommen, dass Abrechnungs- oder Auswertungsfehler erzeugt werden, wenn Lohnarten nicht in den dafür vorgesehenen Infotypen gepflegt werden.

EEL – MELDEVERFAHREN ENTGELTERSATZLEISTUNGEN

Hinweis 3733632 – EEL: Sonderregelung für das Beginndatum der Mutterschutzfrist bei Fehlgeburten

Sie erstellen Entgeltbescheinigungen im EEL-Meldeverfahren mit dem Abgabegrund *Entgeltbescheinigung KV bei Mutterschaftsgeld (03)*. Für Fehl- und Totgeburten ist im Feld *Beginn der Schutzfrist (SFBEG)* im Datenbaustein *Mutterschaftsgeld (DBMU)* das tatsächliche Datum der Fehl- oder Totgeburt anzugeben, wenn dies vor dem errechneten Beginn-Datum (mutmaßliches Entbindungsdatum abzüglich 42 Tage) der Schutzfrist liegt. Ansonsten ist das Beginn-Datum der Schutzfrist anzugeben.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

EAU – MELDEVERFAHREN

Hinweis 3720906 – eAU: Meldungsersteller - Anfrage wird nach Versicherungsstatuswechsel nicht erstellt

Der Report *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) erstellt keine eAU-Anfrage für eine Abwesenheit, obwohl dies notwendig wäre. Im eAU-Prozessstatus wird hingegen die Meldung *Anfrage des Nachweises steht aus* ausgegeben.

Der Fehler tritt unter folgenden Voraussetzungen auf:

- Zwei eAU-relevante Abwesenheiten schließen unmittelbar aneinander an ("Abwesenheit 2" folgt auf "Abwesenheit 1").
- Für *Abwesenheit 2* liegt zum Beginntag der Abwesenheit ein eAU-relevanter Versicherungsstatus vor.
- Für *Abwesenheit 1* liegt zum Beginntag der Abwesenheit kein eAU-relevanter Versicherungsstatus vor.



Eine solche Konstellation kann z. B. vorliegen, wenn der Personalfall nach dem Beginn der *Abwesenheit 1*, aber vor dem Beginn der *Abwesenheit 2* von privater zu gesetzlicher Krankenversicherung wechselt.

Dieser Hinweis soll das korrigieren.

Zur Erstellung einer eAU-Anfrage muss **zum Beginntag** einer Abwesenheit ein eAU-relevanter Versicherungsstatus vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird die Abwesenheit nicht für die Erstellung von eAU-Anfragen berücksichtigt. Dies gilt auch, wenn Abwesenheiten unmittelbar aufeinander folgen.

Beachten Sie bitte die Anmerkung auf der folgenden Seite.

Durch die Korrektur dieses Fehlverhaltens kann es nach dem Einspielen dieses SAP-Hinweises zur Erstellung von eAU-Anfragen für weiter zurückliegende Abwesenheiten kommen, die für Sie betriebswirtschaftlich eventuell nicht mehr relevant sind.



Pflegen Sie in solchen Fällen das Feld *Ausschlussgrund* im Infotyp *Abwesenheiten* (2001) um weitere eAU-Anfragen zu unterbinden, falls bei der Krankenkasse kein passender Nachweis vorliegt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit den Aufrollzeitraum über den Parameter *Frühester Anfragestichtag* auf dem Selektionsbild des Reports *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) entsprechend einzuschränken.

A1 – MELDEVERFAHREN

Hinweis 3745592 – A1-Verfahren: Antrag Grenzgänger Dynproprüfung Eingabe Ort der Tätigkeit in Deutschland aus Adressverwaltung

Im A1-Verfahren kann man für den Antrag *Grenzgänger* (DXGG) den Infotyp-Satz für den *Ort der Tätigkeit in Deutschland* bei *Auswahl aus Adressverwaltung* ohne Angabe eines Adressschlüssels speichern.

Es kommt dann erst bei der Dateierstellung zu einem Fehler.

Künftig wird die Eingabe direkt auf dem Dynpro geprüft.

EUBP – ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

Hinweis 3731535 – euBP: Performanceverbesserung

Bei der Erstellung einer Meldung für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) müssen einige Lohnarten im Datensatz *Lohn Arbeitnehmer (DSLA)* angehängt werden. Dazu wird intern eine Tabelle aufgebaut, die alle Lohnarten und deren Lohnarteneigenschaften enthält.

Mit diesem Hinweis wird der Zugriff auf diese Tabelle performanter gestaltet.

Hinweis 3741975 – euBP: Kein gültiger DSAN für Abrechnungen nach rückwirkender Änderung des Personalteilbereichs oder vorgezogenem Eintritt

Sie nutzen den Report *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS). Dabei kann es vorkommen, dass es zu Abrechnungen im Datensatz *Lohn Arbeitnehmer (DSLA)* keine Einträge im zugehörigen Datensatz *Stammdaten Arbeitnehmer (DSAN)* mit ausreichend frühem *gültig ab* Datum gibt. In der Folge kann die Rentenversicherung die Daten nicht auswerten.

Der Fehler kann auftreten, wenn bei einem Personalfall rückwirkend ein Eintritt oder der Wechsel eines Personalteilbereichs auf einen früheren Zeitpunkt verschoben wird. Gleichzeitig kommt es zu keinen weiteren Änderungen der im Datensatz *DSAN* enthaltenen Daten.

Durch diesen Hinweis wird im oben genannten Fall das früheste *gültig ab* Datum im Datensatz *DSAN* nun auf das Datum der ersten Abrechnung in dem jeweiligen Personalteilbereich gesetzt.

KEA – KURZARBEIT ELEKTRONISCH ANNEHMEN

Hinweis 3732843 – Umstellung auf das KEA-Meldeverfahren: Ankündigung des Wartungsendes für die Formulare Abrechnungslisten Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld

Durch die Einführung des KEA-Meldeverfahrens (siehe SAP-Hinweis 3602880) werden die vom Programm *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse* (RPCKULD3) erstellten Drucklisten für die Beantragung des Kurzarbeitergeldes bei der Agentur für Arbeit zukünftig nicht mehr benötigt.



SAP wird die Wartung der SAPScript Formulare *HR_DE_KUG_LISTE* und *HR_DE_SKUG* einstellen. Änderungen der von der Bundesagentur herausgegebenen Formulare *Kug 108* und *Kug 308* für Abrechnungszeiträume **ab dem 01.01.2027** werden von SAP nicht mehr ausgeliefert.

Zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes verwenden Sie zukünftig das elektronische KEA-Meldeverfahren.

Mit der Korrektur des vorliegenden Hinweises erscheint beim Start des Programms *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse* (RPCKULD3) eine Warnmeldung, welche auf das Wartungsende der Formulare hinweist.

Spielen Sie das zugehörige Support Package ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.

Die Beantragung der Erstattung des **Kug-Krankengeldes bei den Krankenkassen** im Fall einer Erkrankung vor Beginn der Kurzarbeit ist nicht Teil des KEA-Meldeverfahrens. Das Programm RPKULD3 kann daher weiterhin zur Erstellung der Abrechnungslisten für Krankenkassen verwendet werden. Dazu wurde mit der Einführung des KEA-Meldeverfahrens im Selektionsbild des Programms *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse* (RPCKULD3) der Parameter *Nur Krankenkassenslisten* eingeführt.



Falls in Ihrem Unternehmen Kurzarbeitergeld abgerechnet wird, führen Sie die im Einführungsleitfaden unter *Abrechnung Deutschland → Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit → KEA-Meldeverfahren* sowie die unter *Behördenkommunikation (B2A) → Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern → Einstellungen für die Anwendungen → Einstellungen für das KEA-Meldeverfahren* dargestellten Tätigkeiten zur Einrichtung des KEA-Meldeverfahrens durch.

Die Umstellung auf das KEA-Meldeverfahren ist auch für laufende Kug-Genehmigungszeiträume möglich.

Hinweis 3703938 – KEA: Versionswechsel zum 01.07.2026

Die bisher im SAP-System unterstützte Version 7.02 des KEA-Meldeverfahrens wird ab dem 01.07.2026 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr akzeptiert. Die aktuell gültige Version ist 1.0.2.



Der Versionswechsel erfolgt hart zum 01.07.2026. Das bedeutet, dass ab diesem Systemdatum Meldungen in der neuen Version 1.0.2 erzeugt werden. Bis einschließlich 30.06.2026 werden die Meldungen in Version 7.02 erzeugt.

Stellen Sie sicher, dass in Version 7.02 erzeugte Meldungen vor dem 01.07.2026 in eine Datei geschrieben und verschickt werden, damit es keine Probleme bei der Annahme der Dateien gibt.

Sofern Sie die Erzeugung der Meldungen in der neuen Version testen wollen, können Sie im Testsystem mit Hilfe des Benutzerparameters *HRDESV_OVWRT_SYDAT* das Systemdatum übersteuern und z. B. auf den 01.07.2026 setzen.

Folgend ist eine Übersicht über die Änderungen zusammengefasst:

Hauptänderung ist die Aufnahme von Transfer-Kug (T-Kug) in das Verfahren. Damit können Sie künftig auch Transfer-Kug über das KEA-Meldeverfahren abwickeln. Hierzu wurde die Tabellensicht *Gewährungszeiträume (Kug/SKuG)* (V_T5D3E_KEA) um das aus Tabellensicht *Kug-Referenznummer für Transfer-Kug kennzeichnen* (V_T5D3E_TRKUG) bekannte Feld *Transfer-Kug* (technisch: *TRKUG*) ergänzt. Bei Transfer-Kug unterscheidet sich das Format der Kug-Nummer (*TK-nnnnnnn*) im Vergleich zu konjunkturellem Kug (*Knnnnnnnn*). Außerdem muss es keine Arbeitsausfallnummer geben.

Bei Transfer-Kug ist der spätere Eintritt in oder der vorzeitige Austritt aus einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit zu melden. Hierzu wurde das Feld *Personalveränderung* im Infotyp *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) um entsprechende Ausprägungen erweitert.

Des Weiteren wird der Datensatz um einige überflüssige Felder vereinfacht, z. B. weil bisher zu meldende Summen von der BA selbst aus den Daten der Abrechnungsliste berechnet werden können. Konkret fallen im Leistungsantrag folgende Felder weg: *SV_ERSTATTUNG_PAUSCHALIERT*, *SV_ERSTATTUNG_WEITER-*

BILDUNG, GESAMTBETRAG, SOLL_ENTGELT, IST_ENTGELT, KUG_BETRAG, SKUG_BETRAG, SV_ERSTAT-TUNG_UMLAGE, MWG_BETRAG, ZWG_BETRAG, TELEFAX.

Zudem werden die Felder *NAME_1, NAME_2* und *NAME_3* im neuen Feld *NAME_ANSPRECHPARTNER* zusammengefasst.

Durch den Versionswechsel nutzt das KEA-Meldeverfahren nun auch das SV-Basischema für XML-Dateien. Dies hat einige Feldverlängerungen für bestehende Felder zur Folge. Da sie keine fachlichen Auswirkungen haben, werden diese hier nicht näher ausgeführt.

Anpassung im Mustercustomizing:

Die Referenznummer *5005* aus Tabelle *T5D3E* war schon in der Vergangenheit als Transfer-Kug gekennzeichnet. Da jedoch die hinterlegte Kug-Nummer den Formatvorgaben des KEA-Meldeverfahrens für Transfer-Kug nicht entspricht, wird diese entsprechend angepasst:

- Kug Nr.: TK-125005
- Arbeitsaufallnummer: *initial*
- Transfer-Kug: angekreuzt

Diese Änderung steht nur per Support Package zur Verfügung. Bei Bedarf können Sie diese Änderung mit Hilfe der Transaktion *SM30* direkt in der Tabellensicht *V_T5D3E_KEA* vornehmen.

BESCHEINIGUNGSWESEN

Hinweis **3748152** – BEW: Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag: Abzug des AN-Anteils zur ZV vom Bruttobetrag im Formular *HR_DE_BW_KIZUSCH (0028)*

In der *Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag gem. § 6a BKG (0028)* werden die ZV-Altersvorsorgeaufwendungen in Punkt 2.1 beim *laufenden Bruttoarbeitsentgelt* berücksichtigt, jedoch in Punkt 2.2 bei den *Einmalzahlungen* abgezogen.

Bei laufendem Arbeitsentgelt wird dagegen die *AVmG Kürzung lfd. SV-frei (/5R6)* gebildet. Deren Betrag wird aufgrund ihrer Kumulation zum *lfd. Steuerbrutto (/106)* addiert. Das heißt wegen des negativen Betrags letztlich subtrahiert. Die */106* ist u.a. Grundlage für das *laufenden Bruttoarbeitsentgelt* (Bescheinigungslohnart *BRUG*), welche in der Bescheinigung unter Punkt 2.1 ausgegeben wird. Deshalb wäre der Bruttobetrag eigentlich um den absoluten Betrag der */5R6* reduziert. Von der *BRUG* wird aber auch die Lohnartenbasis *beitragsfrei gewandeltes laufendes Arbeitsentgelt (AVMG)* abgezogen, welche u.a. die *AVmG Kürzung lfd. SV-frei (/5R6)* enthält. Dadurch wird im *laufenden Bruttoarbeitsentgelt (BRUG)* die Kürzung der */106* durch die *AVmG Kürzung lfd. SV-frei (/5R6)* wieder zurückgenommen.

Bei Einmalzahlungen fällt die *AVmG Kürzung einmalig, SV-frei (/5R4)* an. Deren Betrag wird aufgrund ihrer Kumulation zum *Son. Steuerbrutto (/111)* addiert. Das heißt wegen des negativen Betrags letztlich subtrahiert. Die */111* ist u.a. Grundlage für das *Brutto Einmalzahlungen* (Bescheinigungslohnart *BRUE*), welche in der Bescheinigung unter Punkt 2.2 ausgegeben wird. Deshalb ist der Bruttobetrag um den ab-

soluten Betrag der /5R4 reduziert. Eine Rücknahme dieser Kürzung - wie sie beim *laufenden Bruttoarbeitsentgelt (BRUG)* passiert - fehlt beim *Brutto Einmalzahlungen (BRUE)* bislang.

Dieser Hinweis ergänzt die Bescheinigungslohnart *BRUE (V_T5DF4, 0028, BRUE)* um die Lohnart /5R4 mit Subtraktionskennzeichen. Damit werden *laufendes Bruttoarbeitsentgelt* und *Brutto Einmalzahlungen* hinsichtlich der AVmG-Abzugslohnarten gleich behandelt.

Hinweis 3721353 – BEW: Wehrübung - Verdienstausfallersatz nach § 6 Abs. 1 USG (0036) – PDF

Mit diesem SAP-Hinweis wird erstmalig die Arbeitgeberbescheinigung zum Verdienstausfallersatz nach § 6 Abs. 1 Unterhaltssicherungsgesetz (USG) *HR_DE_BW_WEHRUEB (Wehrübung - Verdienstausfallersatz nach § 6 Abs. 1 USG 0036)* im Bescheinigungswesen (Transaktion *PM20*) für die barrierefreie Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitgeberbescheinigung zum Verdienstausfallersatz nach § 6 Abs.1 Unterhaltssicherungsgesetz (USG) wurde von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) mit Stand Oktober 2018 als Vordruck veröffentlicht.

Die Auslieferung dieser Bescheinigung im SAP-Standard erfolgt über diesen Hinweis, aber nur über das Support Package.

ÖFFENTLICHER DIENST

Hinweis **3738578** – TVöD Tarifeinigung 2025 (Bund/VKA): Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit - Prüfung vor Abstellen der Lohnart /ODE

Im Rahmen der Verarbeitung der Erhöhung der Arbeitszeit (Tarifabschluss 2025 für den öffentlichen Dienst) wird im Abrechnungsschema *D100* die Lohnart /ODE (*Differenz Grundentgelterhöhung*) in der Rechenregel *DO08* abgestellt, ohne zu prüfen, ob das Modul der individuellen Bewertung *TAROD* in der Variante *G* für die jeweilige Lohnart geschlüsselt ist, das heißt eine Erhöhung der Arbeitszeit vorliegt.

Die Prüfung auf das Vorhandensein der Lohnart /ODE erfolgt erst in der Rechenregel *DO09*. Dies setzt voraus, dass die Rechenregel *DO09* unmittelbar nach *DO08* im Abrechnungsschema ausgeführt wird, was bei kundenspezifischen Schemaänderungen nicht gewährleistet ist. Falls *DO09* nicht direkt nach *DO08* ausgeführt wird, kann es zu einer fehlerhaften Bildung der Lohnart /ODE und damit zu einer falschen Berechnung im Rahmen der Pfändung kommen.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen Folgeaktivitäten im Customizing durchgeführt werden.



Die Prüfung auf das Vorhandensein einer Arbeitszeiterhöhung, also auf das Modul *TAROD* Variante *G*, wird in die Rechenregel *DO0A* (vor der Rechenregel *DO08* im Abrechnungsschema *D100*) verlagert. In die Variablentabelle wird die Variable *ERAZ* mit Anzahl *eins* gesetzt und in den Varianten *F*, *G* und *H* der Rechenregel *DO08* wird diese Variable vor dem Abstellen der Lohnart /ODE abgefragt. Die Prüfung in der Rechenregel *DO09* entfällt damit ersatzlos.

Aktivitäten im Customizing:



1. Überprüfen Sie, ob Sie im Schema *DOT0* anstelle der Rechenregeln *DO0A*, *DO08* und *DO09* kundeneigene Rechenregeln verwenden.
Wenn ja, übernehmen Sie die Änderungen in den Grpg. der Mitarbeiterkreise für die Personalrechenregel *A* in der Rechenregel *DO0A*, sowie *A*, *F*, *G* und *H* in der Rechenregel *DO08* und für die Lohnart /ODE in *DO09*.
2. Sofern *SNOTE* Sie nicht direkt zur Ausführung des Reports *NOTE_3738578* leitet, rufen Sie den Report *NOTE_3738578* über die Transaktion *SA38* auf.
Folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild. Der Report führt Erweiterungen durch, die nicht über die Transaktion *SNOTE* unterstützt werden. Die Objekte werden durch den Schritt *UPDATE & ACTIVATE* (Step 2) angelegt und auf einen Transportauftrag geschrieben und können anschließend, wie alle anderen Objekte auch, in die Folgesysteme transportiert werden.

Hinweis 3741342 – Erweiterungen im Stufensteigerungsreport I

Dieser Hinweis liefert folgende Anpassungen für den Report *Tarifliche Umstufung* (RPIPSR00) aus:

1. Thema: Berechnung nach Jahren und Tagen

Bisher: Bei der Berechnung nicht anrechenbarer Zeiten wurde bei Krankheiten mit Jahren und Tagen gerechnet. Bei sonstigen Unterbrechungen und Elternzeiten wurde mit Jahren, Monaten und Tagen gerechnet.

Änderung: Alle Fristen werden einheitlich nach Jahren und Tagen berechnet. Die Implementierungen des BAdIs *HRDEPBS_RECL_ABWES* wurden entsprechend angepasst.

2. Thema: Unterbrechung in einem Kalenderjahr innerhalb einer Stufe (§ 17 Abs. 3 Satz 1 Bst. e))

Bisher: Wenn eine Unterbrechung einen ganzen Kalendermonat betrifft, so wurde die Stufenlaufzeit um einen Monat verlängert. Unabhängig davon, ob es 30 Kalendertage sind oder weniger.

Änderung: Ein Monat wird als 30 Tage definiert. Unterbrechungen bis zu 29 Tagen pro Kalenderjahr werden auf die Stufenlaufzeit angerechnet und führen nicht zu einer Verlängerung der Stufenlaufzeit.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

Folgende Implementierungsklassen des Business Add-In *HRDEPBS_RECL_ABWES* (Erweiterungsspot *HRDEPBS_RECLASS*) werden angepasst:

- *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_ELTERNZEIT* (Abwesenheitsverarbeitung für Elternzeit)
 - Umstellung der Berechnung auf Jahre und Tage
- *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_SONSTIGE* (Abwesenheitsverarbeitung für sonstige Unterbrechungen)
 - Umstellung der Berechnung auf Jahre und Tage
 - Abwesenheiten bis 29 Tage führen nicht zu einer Verlängerung der Stufenlaufzeit
- *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_KRANKHEIT* (Abwesenheitsverarbeitung für Krankheit/Arbeitsunfähigkeit)
 - Anpassung im Protokoll, da hier Monate ausgegeben wurden
- *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_KRANK_V3* (Abwesenheitsverarbeitung für Krankheit/Arbeitsunfähigkeit analog Krankengeldzuschuss)
 - Anpassung im Protokoll, da hier Monate ausgegeben wurden